

Stadtplanungsamt  
61.21.0020 Herr Krause-Kämereit



22.03.2021  
492-61 11

An die Bezirksvertretung Münster - Ost

über III, Herrn Stadtbaurat Denstorff



über Amt 33.22 Bezirksverwaltung Münster - Ost  
Frau Schnell

**Anfrage lfd. Nr. AFO/0004/2021 der SPD-Fraktion der BV Münster-Ost  
- Sachstand zum geplanten Bau der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge am Coppenrathsweg sowie zum Wohnmobilstellplatz am Wilhelmshavenufer -**

Anfrage an die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum geplanten Bau der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) am Coppenrathsweg und des Wohnmobilstellplatzes am Wilhelmshavenufer?

**Stellungnahmen der Verwaltung:**

Zu Frage 1.: Sachstand zum geplanten Bau der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE)?

Am 10.10.2018 hat der Rat auf Grundlage der Vorlage V/0812/2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße“ zu ändern (91. Änderung), um in diesem Bereich die grundsätzlichen planerischen Standortvoraussetzungen zu schaffen, um hier eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge errichten zu können.

In Anlage 1 der Vorlage V/0812/2018 kommt eine bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Münsters und unabhängig von Eigentumsverhältnissen durchgeführte Standortuntersuchung zu dem Ergebnis, dass der Standort „Pulverschuppen“ als der am besten geeignete Standort im Vergleich mit den übrigen Standorten bewertet wird.

Am 03.12.2018 fand eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur Planung gem. § 3 (1) BauGB statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (1) BauGB hat vom 01.03. bis 05.04.2019 stattgefunden. Planerische Vorklärungen (u. a. zur grundsätzlichen Erschließungs- und Entwässerungssituation, Erstellung eines faunistischen Gutachtens) wurden inzwischen abgeschlossen.

Aktuell ruht das Verfahren zur 91. Änderung des FNP, bis verbindlich feststeht, an welchem konkreten Standort die ZUE errichtet werden soll.

Für die Genehmigung der 91. Änderung des FNP ist als grundsätzliche Voraussetzung auch die Änderung des Regionalplans Münsterland erforderlich. Nach Durchführung des Beteili-

gungsverfahrens, zu dem auch die Stadt Münster eine Stellungnahme gem. Ratsbeschluss vom 24.06.2020 zur Vorlage V/0378/2020 abgegeben hatte, hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 21.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Regionalplans Münsterland gefasst. Mit Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 26.11.2020 ist die 26. Änderung des Regionalplans Münsterland zur Festlegung eines „Allgemeinen Siedlungsbereichs“ für den Bereich Am Pulverschuppen rechtswirksam geworden.

Am 03.04.2019 hat der Rat die Vorlage V/0128/2019 – ZUE – Errichtung durch die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) – beschlossen. Auf dieser Basis wurde die WBI entsprechend beauftragt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Erwerb der Bundesliegenschaft „Pulverschuppen“ aufzunehmen.

Seit Mitte Januar 2021 liegt ein vom Gutachterausschuss erstelltes Verkehrswertgutachten vor. Auf dieser Basis sollen die Erwerbsverhandlungen fortgeführt werden.

Zu Frage 2.: Sachstand zum geplanten Bau des Wohnmobilstellplatzes am Wilhelmshaven-  
ufer?

Das hierfür in Frage kommende Grundstück am Wilhelmshavenufer wurde im Rahmen eines Tauschvertrages mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine im Jahr 2015 von der Stadt Münster erworben.

Das Verfahren zur 80. Änderung des FNP „Östlich Wilhelmshavenufer / Nördlich Copenrathsweg“ [Wohnmobilhafen] wurde am 28.09.2018 mit der Wirksamkeit der FNP-Änderung abgeschlossen. Damit liegen die grundsätzlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung des Wohnmobilstellplatzes vor. Ob ggf. auch noch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Projektrealisierung bzw. -genehmigung erforderlich wird, ist abhängig vom baulichen Konzept eines künftigen Investors bzw. Stellplatzbetreibers.

Für die Auswahl eines potenziellen Investors und Betreibers der Anlage ist ein Ausschreibungsverfahren erforderlich. Diese Ausschreibung ist von der Verwaltung bislang zurückgestellt worden, weil zunächst der Fortgang des Verfahrens zur 91. Änderung des FNP im Bereich „Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße“ (Neuerrichtung der ZUE für Flüchtlinge) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wilhelmshavenufer abgewartet werden soll.

  
Christopher Festersen  
Amtsleiter